



Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-79/2023 1. Ergänzung

Fachbereich	Fachbereich 1
Federführendes Amt	Hauptamt
Sachbearbeiter	Katja Schluckebier
Aktenzeichen	902.41
Datum	16.05.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Finanzausschuss	30.05.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad-Sooden-Allendorf	01.06.2023	beschließend

Haushalt 2023 – Überarbeitung Haushaltssicherungskonzept 2024 - 2026

Erläuterung:

Der Haushalt 2023 der Stadt Bad Sooden-Allendorf weist in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung ein Defizit aus. In den vergangenen Jahren hatte dies keinen Einfluss auf die Erteilung der Haushaltsgenehmigung. Gemäß der Auflage zum Haushalt 2022 wurde festgelegt, dass ab dem Haushaltsjahr 2025 ein ausgeglichener Haushalt vorlegt werden muss. Die Genehmigung zum Haushalt 2023 wird daher unter der Bedingung erteilt werden, dass durch die Stadtverordnetenversammlung ein neuer Beschluss herbeigeführt werden muss, nach welchem die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ab dem Haushaltsjahr 2025 ausgeglichen ist. Dies ist z.B. durch eine Anpassung der Konsolidierungsmaßnahmen im Haushaltssicherungskonzept möglich. Erst mit der Erfüllung dieser Bedingung wird die Genehmigung zum Haushalt 2023 wirksam.

Der Haushalt weist im Jahr 2025 einen negativen Zahlungsmittelbestand von 51.740 € aus. Dieser muss sich durch die Änderung mindestens zu einen positiven Wert entwickeln. Zusätzlich muss, gem. Aussage des RP-Kassel, ab dem Haushaltsjahr 2024 eine Zinserhöhung aus dem Kommunalen Schutzschirm von rund 150.000 € p.a. eingeplant werden. Dies wurde erst nach Verabschiedung des Haushaltsplans 2023 festgelegt.

Für die Stadt Bad Sooden-Allendorf bedeutet dies, dass folgende Konsolidierungen zu planen sind:

- Haushaltsjahr 2024: Eine Verbesserung von 150.000 €.
- Haushaltsjahr 2025: Eine Verbesserung von 200.000 €.

Ab dem Haushaltsjahr 2025 ist folglich der Haushaltsausgleich dauerhaft sicherzustellen. Dies ist bei der Aufstellung des Haushaltes 2024 zu berücksichtigen.

Das Haushaltssicherungskonzept 2024 – 2026 des Haushaltsplans 2023 muss um Maßnahmen ergänzt werden, welche die o.g. Beträge beinhalten und zu einem Haushaltsausgleich in dem jeweiligen Jahr, bzw. ab 2025 zu einem Ausgleich führen.

Aktuell ist der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt sichergestellt, wenn ausreichend ungebundene Liquidität vorhanden ist. Ob diese Regelung in den Folgejahren weiter gilt ist offen.

Die Stadt hat somit im eigenen Interesse sicherzustellen, dass der jahresbezogene Haushaltsausgleich ab dem Jahr 2025 eingehalten wird.

Verwaltungsseitig wurden verschiedene Maßnahmen angedacht, die allerdings nicht zum benötigten Erfolg geführt haben. Die Erhöhung der Grundsteuer B in das Haushaltssicherungskonzept ab 2024 aufzunehmen, könnte den Haushaltsausgleich sicherstellen. Das Haushaltssicherungskonzept wird zwar als verbindlich angesehen, sollten in dem jeweiligen Jahr allerdings andere Maßnahmen gefunden werden, würden diese z.B. die Anhebung der Grundsteuer B ersetzen.

Aus Sicht des Fachbereich 2 – Finanzen sollten neben der Generierung von Mehrerträgen, die freiwilligen Leistungen auf den Prüfstand gestellt werden, damit für die folgenden Jahre eine Haushaltsgenehmigung sichergestellt werden kann.

Der Magistrat ist in seiner Sitzung am 15.05.2023 der Empfehlung nicht gefolgt und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, die Reduzierung von Personalkosten sowie die Planung eines Solarparks in das HSK aufzunehmen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, zur geforderten Haushaltskonsolidierung im Bereich der Personalkosten Reduzierungen vorzunehmen sowie die Planungen eines Solarparks voranzutreiben.

Das Haushaltssicherungskonzept im verabschiedeten Haushaltsplan 2023 soll um folgende Zahlen ergänzt werden:

- Reduzierung Personalkosten: 150.000 € in 2024 / 2025
- Erträge aus einem PV-Park: 50.000 € in 2025